

18.10.1989

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 10/1091 -

sowie

BeschluÙempfehlung
des Ausschusses für
Städtebau und Wohnungswesen
- Drucksache 10/4731 -

Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (AFWoG NW) soll für das Land Nordrhein-Westfalen in Ausfüllung der bundesgesetzlichen Regelung vom 1. Januar 1990 an flächendeckend eingeführt werden.

Damit werden die Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts, die Fehlbelegungsabgabe flächendeckend oder überhaupt nicht zu erheben, umgesetzt.

Der Landtag akzeptiert vor dem Hintergrund der gegenwärtigen angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe für das Gesamtgebiet Nordrhein-Westfalen auf Zeit. Veränderte Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt machen zu gegebener Zeit eine Überprüfung der Notwendigkeit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe erforderlich.

Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, bis zum 31. Oktober 1992 in einem Bericht umfassend insbesondere darzulegen,

Datum des Originals: 18.10.1989/Ausgegeben: 18.10.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 1143, Telefon (0211) 8842430, zu beziehen.

- welcher Überschuß erwirtschaftet wurde,
- wie viele Sozialwohnungen zusätzlich gebaut werden konnten bzw. für die Bauplanung vorgesehen sind und
- ob die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe für die Zukunft überhaupt noch sinnvoll erscheint.

Dr. Worms
Doppmeier

und Fraktion